

# Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 21. Juli 2021

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto  
tragen wir  
gemeinsam Verantwortung!**



*Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!** (Stand: 21. Juli 2021, Quellen: Sozialministerium; Bundesgesetzblatt 371. Verordnung vom 16. Juli 2021; Steiermark impft; Steiermark testet; APA; Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs, Rotes Kreuz, Landjugend Österreich)*

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Gerade erst haben wir uns gefreut, euch Lockerungen zu verkünden, schon stehen wieder neuerliche Verschärfungen der Corona-Regeln im Raum. Corona ist unberechenbar und wird es auch die nächsten Monate noch sein.

„Alles was Spaß macht kann ab dem 1. Juli 2021 wieder stattfinden“, so Bundeskanzler Sebastian Kurz bei der Pressekonferenz am 17. Juni 2021. Mit 1. Juli 2021 sind einige Lockerungen in Kraft getreten und wir haben ein Stück Normalität zurückbekommen. Von einem „Sommer wie damals ☺“ sind wir aber leider trotzdem noch weit entfernt. Die Corona-Mutationen – momentan die Delta-Variante - zwingen die Regierung dazu, die Öffnungsschritte genau im Auge zu behalten und teilweise auch wieder Lockerungen zurückzunehmen. Das Infektionsgeschehen, die Verbreitungsorte und die Auslastung der Spitäler werden genau im Auge behalten und wird immer wieder situationsbedingt verschärft oder gelockert.

Die 3-G-Regel wird uns auch in den nächsten Monaten noch begleiten. Mit dem Nachweis von „geimpft, getestet und genesen“ wird aber ein wichtiger Schritt zu einem normalen Alltag gesetzt, den wir leicht umsetzen können. Allerdings kommt es hier vor allem in der Nachtgastronomie schon wieder zu Verschärfungen! **Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) aber nicht zur Nachtgastronomie, sondern als normale Veranstaltung!** Das Contact Tracing ist für die Nachvollziehbarkeit der Kontakte und eine möglichst schnelle Informationsmöglichkeit wichtiger denn je!

Wie es im Herbst/Winter weitergeht, ob wir die Pandemie im Griff haben, oder uns Mutationen zu weiteren Verschärfungen zwingen, steht noch in den Sternen. Vorbei und überstanden ist die Pandemie aus jetziger Sicht jedenfalls leider noch immer nicht. **Bitte überlegt daher genau, was sinnvoll ist und was nicht und beachtet dies bei euren Planungen, damit ihr nicht auf Stornokosten sitzen bleibt!**

Wir sagen nochmals und immer wieder **DANKE**, dass ihr euch so lange an alle Regeln, Vorgaben und Einschränkungen gehalten habt und somit wichtige Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie mitgetragen habt und auch weiterhin mittragt!

**Alle Informationen und die aktuellen Vorlagen findet ihr wie immer auf unserer  
Homepage beim Corona-Infopoint unter:**

**<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>**

**Genießt den Sommer und die Lockerungen, bleibt gesund  
und passt bitte weiterhin gut auf euch und euer Umfeld auf!**

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)

## Zusammenkünfte, Veranstaltungen... – mit mehr als 100 TeilnehmerInnen

### Ab 1. Juli 2020 gilt mit **mehr als 100 TeilnehmerInnen**:

- **Ab 100 Personen** sind Zusammenkünfte **anzeigepflichtig** (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche hat die Zusammenkunft spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:
  - \* Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
  - \* Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
  - \* Zweck der Zusammenkunft
  - \* Anzahl der TeilnehmerInnen
- Die Anzeige hat elektronisch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde per E-Mail oder im Wege einer Web-Applikation zu erfolgen.
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche darf die TeilnehmerInnen nur einlassen, wenn sie einen **3-G-Nachweis** vorlegen können! Mit dem 3-G-Nachweis entfällt auch die Maskenpflicht.
- Es muss ab 100 Personen ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** bestellt werden.
- Auch das **Contact Tracing** ist durchzuführen! (Listen oder QR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.
- Auch die Corona-Sperrstunden-Regelung gilt nicht mehr.

**ACHTUNG:** Ab 22. Juli 2021 gilt der Zutritt in der Nachtgastronomie nur für Geimpfte oder mit einem negativen PCR-Test! Hier gilt das „G“ von „genesen“ NICHT und auch die Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt!

**Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie!**  
**Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!**

Bei Zusammenkünften von mehr als 100 Personen hat der/die für eine Zusammenkunft Verantwortliche/r eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen.

**Es kann also sein, dass ihr bei eurer Veranstaltung vor Ort eine Kontrolle habt!**

Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

## Zusammenkünfte, Veranstaltungen... – mit mehr als 500 TeilnehmerInnen

### Ab 1. Juli 2020 gilt mit **mehr als 500 TeilnehmerInnen**:

- **Ab 500 Personen** sind Zusammenkünfte **bewilligungspflichtig** (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche hat eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:
  - \* Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
  - \* Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
  - \* Zweck der Zusammenkunft
  - \* Anzahl der TeilnehmerInnen
- Die Meldung hat elektronisch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde per E-Mail zu erfolgen.
- **ACHTUNG – früh genug ansuchen, die BH hat 2 Wochen Zeit für die Bewilligung!**
- Ein **Präventionskonzept** ist vorzulegen!
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche darf die TeilnehmerInnen nur einlassen, wenn sie einen **3-G-Nachweis** vorlegen können! Mit dem 3-G-Nachweis entfällt auch die Maskenpflicht.
- Es muss ab 100 Personen ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** bestellt werden.
- Auch das **Contact Tracing** ist auch weiterhin durchzuführen! (Listen oder QR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.
- Auch die Corona-Sperrstunden-Regelung gilt nicht mehr.

**ACHTUNG:** Ab 22. Juli 2021 gilt der Zutritt in der Nachtgastronomie nur für Geimpfte oder mit einem negativen PCR-Test! Hier gilt das „G“ von „genesen“ NICHT und auch die Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt!

**Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie!**  
**Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!**

Bei Zusammenkünften von mehr als 100 Personen hat der/die für eine Zusammenkunft Verantwortliche/r eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. **Es kann also sein, dass ihr bei eurer Veranstaltung vor Ort eine Kontrolle habt!**  
Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

### **Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.**

**Meldet eure Veranstaltungen also früh genug an, damit ihr rechtzeitig mit der Planung starten könnt!**

**ACHTUNG:** Die Bezirkshauptmannschaft kann nur Veranstaltungen genehmigen, die vom Zeitrahmen her in den aktuellen Verordnungen gedeckt sind. Läuft eine Verordnung zB Ende August aus, so muss die BH für die Bewilligung einer September-Veranstaltung auch abwarten, was dann in der nachfolgenden Verordnung gilt.  
**Somit wird oft erst sehr kurzfristig entschieden!**

### **Zusammenkünfte, Treffen & Veranstaltungen, Sport... ALLGEMEIN**

**Ab 1. Juli 2021 gelten für Zusammenkünfte & Veranstaltungen folgende Regelungen:**

- **Ab 100 Personen** sind Zusammenkünfte **anzeigepflichtig** (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- **Ab 500 Personen** müssen Zusammenkünfte **bewilligt** werden (von eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Ab 100 Personen ist seitens der TeilnehmerInnen ein **3-G-Nachweis** vorzuweisen, welcher von den Verantwortlichen zu überprüfen ist.
- Als Veranstalter müsst ihr außerdem ein **Präventionskonzept** ausarbeiten und umzusetzen.
- Es muss ab 100 Personen ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** bestellt werden.
- Auch das **Contact Tracing** ist durchzuführen! (Listen oder QR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.
- Die Maskenpflicht entfällt bei allen Veranstaltungen sofern ein 3-G-Nachweis erfolgen muss.
- Auch die Corona-Sperrstunden-Regelung gilt nicht mehr.

**ACHTUNG:** Ab 22. Juli 2021 gilt der Zutritt in der Nachtgastronomie nur für Geimpfte oder mit einem negativen PCR-Test!  
Hier gilt das „G“ von „genesen“ NICHT und auch die Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt!

**Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie!  
Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!**

**Wir empfehlen euch, auch bei euren Veranstaltungen & Treffen mit weniger als 100 Personen  
die 3-G-Regel umzusetzen und ein Präventionskonzept für euch zu erstellen!**

**Vergesst nicht, bei euren Ausschreibungen und Einladungen  
auf die Einhaltung der 3-G-Regel hinzuweisen!**

Die zugehörige Verordnung und die zugehörige rechtliche Begründung sind Rechtsinformationssystem des Bundes im Bereich „[Coronavirus – Rechtliches](#)“ verfügbar.

### **Unterstützung für Vereine durch den NPO Fonds für Non Profit Organisationen**

Der NPO Fonds, wo auch LJ Vereine um Unterstützung ansuchen können, wird verlängert!

Die Infos findet ihr in den letzten Corona-Infos zum NPO-Fonds unter:

[https://stmk.landjugend.at/fileadmin/user\\_upload/Laender/Steiermark/Service\\_Organisation/2021/Corona/News/Info\\_Corona\\_NPO\\_Juli\\_2021.pdf](https://stmk.landjugend.at/fileadmin/user_upload/Laender/Steiermark/Service_Organisation/2021/Corona/News/Info_Corona_NPO_Juli_2021.pdf)

Die **LBG Niederösterreich**, unser Steuerberater und Kooperationspartner in Punkto NPO Fonds, betreut euch bei der Beantragung der Förderung. Es entstehen für euch KEINE Steuerberatungskosten.

Eingereicht werden kann für den Zeitraum von **1. Jänner bis 30. Juni 2021**.

Die Einreichung muss bis spätestens **15. August 2021** ab die Mailadresse **npofonds.landjugend@lbg.at** erfolgen.

**Bitte auf keinen Fall Förderanträge selbst irgendwo einreichen. Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen! Immer ZUERST mit LBG Rücksprache halten!!!**

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)

## Gastronomie allgemein & Nachtgastronomie


Gastronomie und Nachtgastronomie sind weiterhin geöffnet und sollen es auch bleiben.

**Allerdings wird gerade in der Nachtgastronomie bei den Öffnungsschritten wieder verschärft.**

Hier ist ab 22. Juli 2021 der Zutritt nur mehr für **geimpfte Personen** oder Personen mit einem negativem PCR-Test möglich! Ein PCR-Test ist **maximal 72 Stunden** ab Probenahme gültig! Selbsttests oder Antigen-Tests sind für die Nachtgastronomie NICHT ausreichend!

- Ab 22. Juli 2021 gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen mehr in der Gastronomie (100% Auslastung statt 75 %).
- Ein **3-G-Nachweis** muss vorgelegt und kontrolliert werden.
- Der/die Gastro-BetreiberIn muss eine/n COVID-19-Beauftragte/n bestellen und ein Präventionskonzept ausarbeiten.
- Selbstbedienung ist zulässig, sofern geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden.
- Die Gruppengrößen werden nicht mehr eingeschränkt.
- Die Maskenpflicht wird aufgehoben.
- Auch die Corona-Sperrstunden-Regelung gilt nicht mehr.
- Das **Contact Tracing** ist durchzuführen! (Listen oder QR-Code-Registrierung)

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

PCR-Test	Professionelle Abnahme/Beobachtung	72h	
	Selbstabnahme (zu Hause)		<ul style="list-style-type: none"><li>• Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden</li><li>• Testkits, die an definierten Abgabestellen erhältlich sind</li></ul>
		Nur gültig mit digitaler Erfassung	

Neben diesen kostenlosen Test-Möglichkeiten gibt es auch kostenpflichtige Angebote, die für Zutrittstests verwendet werden können. Das Angebot ist sehr umfangreich und wird in dieser Tabelle nicht abgebildet.

**ACHTUNG:** Ab 22. Juli 2021 gilt der Zutritt in der Nachtgastronomie nur für Geimpfte oder mit einem negativen PCR-Test! Hier gilt das „G“ von „genesen“ NICHT und auch die Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt!

**Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie!**  
**Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die vorhin schon angeführten Veranstaltungsregeln halten!**

**Somit sind auch LJ Fest unter Einhaltung aller Regelungen wieder möglich:**

- Bestellt eine/n COVID-19-Beauftragte/n, der sich auskennt.
- Arbeitet ein genaues Präventionskonzept aus und haltet euch daran. Vorlagen findet ihr auf unserer Homepage im Corona-Infopoint!
- Schult eure mitarbeitenden Mitglieder in die Corona-Vorgaben genau ein.
- Achtet genau auf die Anzeige bzw. –Bewilligungspflicht bei euren Veranstaltungen.
- Meldet eure Veranstaltung früh genug bei der Bezirkshauptmannschaft an!
- Haltet alle Hygienevorgabe ein.
- Achtet darauf, dass ihr bei der Bewerbung eures Festes auf die Einhaltung der 3-G-Regel hinweist!
- Kontrolliert die 3-G-Nachweise!
- **Natürlich steht es euch als Veranstalter aber auch frei, euch an die Regelungen der Nachtgastronomie anzupassen und den Eintritt zu eurem LJ Fest nur mit dem Impfnachweis bzw. mit einem gültigen PCR-Test zu gewähren. Dann muss aber im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen werden!**
- Führt das Contact Tracing für die Nachvollziehbarkeit der BesucherInnen durch. (Listen oder QR-Code-Registrierung)
- Hängt Corona-Hinweisschilder auf.
- Stellt vorsichtshalber weiterhin ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Haltet das Präventionskonzept bereit, falls es zu Kontrollen kommt.

## Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte/r

### Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

1. Spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Corona-Infektion
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines Schnelltests vor Ort zur Eigenanwendung.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe.

### Der/die COVID-19-Beauftragte/r ist Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

## Mund-Nasen-Schutz & FFP2-Masken

Überall dort, wo die 3-G-Regel gilt (Gastro, Tourismus...) kann auf die Maske verzichtet werden. Dies gilt auch für MitarbeiterInnen in jenen Bereichen, in denen ein 3-G-Nachweis vorgesehen ist  
Als Mund-Nasen-Schutz gelten sowohl die im Handel erhältlichen Masken (OP-Masken), als auch die selbstgenähten waschbaren Modelle.

### An folgenden Orten ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin **VERPFLICHTEND** notwendig:

- an öffentlichen Orten (beim Betreten und Verlassen)
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi, Seil- und Zahnradbahnen, Massenbeförderungsmittel...)  
bei der Benützung von Reisebussen ist ein 3-G-Nachweis vorzuweisen!
- in Kundenbereichen von Betriebsstätten (z.B. Supermarkt, Apotheke, Bank, ... )

## Corona Contact Tracing (Teilnahmelisten) bzw. Registrierung mit QR-Code

TeilnehmerInnen/BesucherInnen sind zu erheben, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, damit im Falle eines Corona-Falles die Kontaktpersonen schnell ausgeforscht und verständigt werden können (Vor- & Familienname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Bei Besuchergruppen reicht es, wenn sich nur eine Person der Gruppe einträgt, die dann die restlichen Gruppenmitglieder im Falle eines Infektionsfalles verständigt.

### Das Contact Tracing gilt für Gastronomiebetriebe, Beherbergungsbetriebe, nicht öffentliche Sport- & Freizeiteinrichtungen sowie bei Zusammenkünften/Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen! Wir empfehlen euch, auch bei weniger TeilnehmerInnen das Contact Tracing zu machen.

Für öffentliche Veranstaltungen ist es aus **Datenschutzgründen** nötig, die Daten auf einzelnen Zetteln zu erheben, die nicht von Dritten einsehbar sein dürfen und diese entsprechend sicher zu verwahren!

**Die Daten der Gäste dürfen nur für den Corona-Ernstfall genutzt und nirgends gespeichert oder weitergegeben werden!!!** Spätestens 28 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Daten so vernichtet werden, dass sie für niemanden mehr verwendbar oder lesbar sind!

### QR-Code-Registrierung für eure Veranstaltung

Im Internet findet ihr diverse Anbieter für die Erstellung von QR-Codes. Achtet darauf, dass es sich um eine seriöse Seite handelt und dass die Daten nach 28 Tagen vernichtet werden!

**Beispiel:** Über die Website **www.qr1.at** könnt ihr für eure Veranstaltungen einen QR-Code für eine digitale Gästeliste erstellen. Nach der Veranstaltung kann dann eine Liste der TeilnehmerInnen abgefragt werden. Nach 28 Tagen verfällt die Speicherung und die Daten werden vernichtet. Auch ausgedruckte Listen mit LJ fremden Personen müssen datenschutzkonform vernichtet werden!

Also den QR-Code aufhängen oder auflegen und dafür sorgen, dass eine lückenlose Registrierung erfolgt!

Digitale Gästeliste  
20.7.2021 14:00:32

landjugend  
bezirk graz-umgebung

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)

## Die 3-G-Regel: geimpft, getestet, genesen

Die 3-G-Regel begleitet uns weiter durch den Sommer. Der Nachweis für „geimpft, getestet oder genesen“ ist nötig und bleibt überall dort bestehen, wo sie uns auch die letzten Wochen schon begleitet hat.

**Verschärfungen gibt es allerdings in der Nachtgastronomie, hier gilt „geimpft“ oder PCR-Test“.**

**In folgenden Bereichen gilt weiterhin die 3-G-Regel:**

- Gastronomie (ausgenommen sind die Verschärfung in der Nachtgastronomie)
- Hotellerie und Beherbergung
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks, ...)
- Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
- Sportstätten
- Zusammenkünfte (ab einer TeilnehmerInnenanzahl von mehr als 100 Personen)
- Fach- und Publikumsmessen, Kongresse

**ACHTUNG:** Ab 22. Juli 2021 gilt der Zutritt in der Nachtgastronomie nur für Geimpfte oder mit einem negativen PCR-Test! Hier gilt das „G“ von „genesen“ NICHT und auch die Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt!

**Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie!**

**Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!**

Natürlich steht es euch als Veranstalter aber auch frei, euch an die Regelungen der Nachtgastronomie anzupassen und den Eintritt zu eurem LJ Fest nur mit dem Impfnachweis bzw. mit einem gültigen PCR-Test zu gewähren.

**Dann muss aber im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen werden!**

**Ihr müsst die 3-G-Regel beachten, wenn ihr unterwegs seid.**

**Bei euren eigenen Veranstaltungen auf Bezirks- & Ortsebene seid IHR für die Kontrolle und Einhaltung der 3-G-Regel verantwortlich!!!**

Wir empfehlen euch, auch bei euren Veranstaltungen & Treffen mit weniger als 100 Personen die 3-G-Regel umzusetzen, um für euch und eure TeilnehmerInnen für ein sicheres Umfeld zu sorgen!

**Nicht vergessen:** Bei euren Ausschreibungen und Einladungen auf die Einhaltung der 3-G-Regel und der sonstigen Corona-Regeln hinweisen!!!

Bitte beachtet die jeweilige Gültigkeitsdauer der Tests bzw. ab wann die Impfung anerkannt wird!

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises gilt für Personen **ab 12 Jahren**.

**ACHTUNG:** Auch mit der Impfung bzw. als Genesene/r kann man sich mit Corona infizieren bzw. andere anstecken!

**Es macht also auch Sinn, sich als Geimpfte/r weiterhin regelmäßig zu testen!**

CoV-Lockerungen mit „3-G-Nachweis“

Voraussetzung für Zugang z. B. zu Gastronomie, Hotels und Veranstaltungen

Getestet	Geimpft	Genesen
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ PCR-Test (72 Stunden)</li> <li>✓ Antigen-Test (48 Stunden)</li> <li>✓ Selbsttest mit Bestätigung (24 Stunden)</li> <li>✓ Selbsttest an Ort und Stelle (nur dort gültig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ab 22. Tag bis max. 9 Monate nach erster Teilimpfung</li> <li>✓ Zweite Teilimpfung nach spätestens 3 Monaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ In vergangenen sechs Monaten Erkrankung überstanden</li> <li>✓ Als Beleg gilt Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder Absonderungsbescheid</li> </ul>

Grafik: APA/ORF.at; Quelle: APA

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Übersicht der Testarten

Testart	Durchführung	Gültigkeitsdauer	Wichtiger Hinweis zur Gültigkeit	kostenlose Test-Möglichkeiten
Antigen-Test	Professionelle Abnahme/Beobachtung	48h		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Testungen in Apotheken</li> <li>• Betriebstestungen</li> <li>• Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden</li> <li>• Schulfestungen</li> <li>• Spezifische Screeningprogramme (z. B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhauspersonal)</li> </ul>
	Selbstabnahme (zu Hause)	24h	Nur gültig mit digitaler Erfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsttests, die in Apotheken erhältlich sind („Wohnzimmertests“)</li> </ul>
	Selbstabnahme vor Ort unter Beobachtung durch Personal		Nur für den unmittelbaren Zutritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbsttests, die in Apotheken erhältlich sind („Wohnzimmertests“)</li> <li>• Tests, die vor Ort angeboten werden</li> </ul>
PCR-Test	Professionelle Abnahme/Beobachtung	72h		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden</li> </ul>
	Selbstabnahme (zu Hause)		Nur gültig mit digitaler Erfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Testkits, die an definierten Abgabestellen erhältlich sind</li> </ul>

Neben diesen kostenlosen Test-Möglichkeiten gibt es auch kostenpflichtige Angebote, die für Zutrittstests verwendet werden können. Das Angebot ist sehr umfangreich und wird in dieser Tabelle nicht abgebildet.

Kann ein Nachweis bei der 3-G-Kontrolle nicht vorgelegt werden, könnte in Ausnahmefällen auch vor Ort **unter Aufsicht** ein Corona-Schnelltest gemacht werden. Für diesen Fall solltet ihr sicherheitshalber bei euren Veranstaltungen immer ein paar Test-Sets als Reserve vorbereitet haben, bzw. bei der Ausschreibung angeben, dass es vor Ort keine Testmöglichkeit gibt. **Dieser Vor-Ort-Test ist nur für die jeweilige Veranstaltung gültig!**

Bei den Test-Sets bitte darauf achten, dass die Tests nicht über 30 Grad gelagert werden sollen, da sie sonst falsche Ergebnisse (falsch positiv oder falsch negativ) liefern können.

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)

## Testzertifikate

Mit 10. Juni 2021 hat die Umstellung der Testzertifikate begonnen. Seither werden die offiziellen Testergebnisse – z. B. von Teststraßen oder Apotheken – bereits im neuen, EU-konformen Format ausgestellt. Einerseits wurde ein **QR-Code** im EU-Standard ergänzt, andererseits wurden auch die übrigen Angaben den EU-Empfehlungen entsprechend angepasst.

Die Ergebnisse werden nun mit den Begriffen „**nicht nachgewiesen**“ (**negativ**) und „**nachgewiesen**“ (**positiv**) ausgewiesen.

## Selbsttest mit QR-Code für zuhause

Auf [www.selbsttest.stmk.gv.at](http://www.selbsttest.stmk.gv.at) wird mittels QR-Codes die Anerkennung von Selbsttests zuhause ermöglicht. In den Apotheken stehen pro Monat 10 kostenlose Testkits mit QR-Code pro Person zur Verfügung. Um den digitalen Selbsttest durchführen zu können, ist außerdem eine Internetanbindung und ein Endgerät mit einer Kamera erforderlich, da Fotos vom Testergebnis inklusive QR-Code zu machen sind. Für die Nachtgastronomie gelten diese Tests allerdings nicht!

**Achtung: Das Fälschen von Tests bzw. Testergebnissen ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!!!**

Infos zu den Selbsttests und ein Anleitungsvideo, wie die Selbsttests funktionieren, findet ihr unter:

Link: [Die Steiermark testet - Die Steiermark testet](#)

Link: [Anmeldung und Informationen zu den Selbsttests \("Wohnzimmertests"\) - Die Steiermark testet](#)

## Corona-Impfung

Die Corona-Schutzimpfung soll uns die Normalität wieder ein Stück zurückbringen und ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Mit der Schutzimpfung können wir uns selbst und andere schützen. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene wird die Impfung von offiziellen Stellen und Experten dringend empfohlen. Ob man sich impfen lässt oder nicht muss aber jeder für sich selbst entscheiden.

Informieren oder auch für die Impfung voranmelden könnt ihr euch jedenfalls auf der Homepage

<https://anmeldung.steiermark-impft.at> .

## Informationsmöglichkeiten

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://www.sozialministerium.at/>

Sichere Gastwirtschaft: <https://www.sichere-gastfreundschaft.at>

Österreichisches Rotes Kreuz: <https://www.roteskreuz.at/ich-will-mehr-wissen/coronavirus>

Steiermark testet: <https://www.testen.steiermark.at/>

Steiermark impft: <https://anmeldung.steiermark-impft.at>

e-Impfpass, Grüner Pass: <https://www.gesundheit.gv.at/>

Infos & Vorlagen der LJ Steiermark findet ihr im Corona-Infopoint unter: <https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

## Impfnachweis, e-Impfpass, Grüner Pass...

Genau wie beim klassischen Impfpass werden im e-Impfpass zukünftig alle Impfungen aufgezeichnet, die eine Person erhalten hat. Die Impfungen werden aber nicht mehr nur in einem Impfpass aus Papier dokumentiert, sondern auch sicher in einem elektronischen nationalen Impfregister abgespeichert.

**Hinweis:** Die **Corona-Schutzimpfungen** werden bereits im e-Impfpass eingetragen. Man kann seine Impfungen über das ELGA-Portal im e-Impfpass einsehen und ausdrucken (**Impfnachweis**).

**Achtung: Ab 15. August 2021 gibt es das Zertifikat erst bei vollständiger Immunisierung und nicht schon ab der ersten Impfung! Das Zertifikat wird erst am Tag der zweiten Impfung ausgestellt.**

Unter <https://www.gesundheit.gv.at/> gibts weitere Infos. Für die Anmeldung braucht ihr eine **digitale Handysignatur** oder eine **Bürgerkarte**, damit ihr euch online ausweisen könnt! Wenn ihr euch bei Finanz-Online (<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>) angemeldet habt, könnt ihr beides auch über Finanz-Online beantragen. Nach wenigen Tagen bekommt ihr die Zugangsdaten für die Handysignatur bzw. die Bürgerkarte per Post.

### ELGA-Portal (ELGA-Funktionen und e-Impfpass)



- Hier kommen Sie zur Anwendung ⇒ ELGA-Portal (ELGA-Funktionen und e-Impfpass)

Folgende Anwendungen stehen zur Verfügung:

### Grüner Pass



- Hier kommen Sie zu Ihren Corona-Zertifikaten ⇒ Grüner Pass

Folgende Corona-Zertifikate können Sie hier anzeigen und ausdrucken:

- **Geimpft:** Zertifikat über erste und zweite Teilimpfung
- **Getestet:** Zertifikat über PCR Test, Antigentest sowie Selbsttests
- **Genesen:** Zertifikat über eine COVID-19-Erkrankung

Weitere Infos dazu findet ihr auch unter

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/handy\\_signatur\\_und\\_kartenbasierte\\_buergerkarte/Seite.2210032.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/handy_signatur_und_kartenbasierte_buergerkarte/Seite.2210032.html) .

**Tip:** Die Zertifikate kann man sich auch in der Apotheke oder beim Hausarzt bzw. der Hausärztin ausdrucken lassen.

**Achtung: Das Fälschen von Impfbestätigungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!!!**

## COVID-19 Einreiseverordnung – für euren Auslandsurlaub bzw. LJ Ausflug

Informiert euch vor eurer Reise, was in eurem Urlaubsland gilt und was ihr bei der Wiedereinreise nach Österreich beachten müsst! Beachtet auch, dass sich diese Regelungen situationsbedingt auch recht schnell wieder ändern können!

Die Maßnahmen sind von Land zu Land unterschiedlich. PCR-Test-Pflicht, Maskenpflicht, Abstand und Quarantäneregeln können anders sein als bei uns. Teilweise ist auch eine elektronische Vorabregistrierung bei der Einreise notwendig. **Verletzungen von Quarantäneregeln bzw. Fälschungen von Testergebnissen sind kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!**

Die aktuellen Regelungen findet ihr unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html#COVID-19-einreiseverordnung> .

**Informiert euch bei geplanten Auslandsreisen auf jeden Fall gut über die aktuell geltenden Bestimmungen in eurem Urlaubsland, bzw. was bei der Einreise in euer Urlaubsland und bei der Rückkehr nach Österreich zu beachten ist!**

**Noch besser:**

**Ihr unterstützt die heimischen Betriebe und plant euren LJ Ausflug in Österreich!**

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)



## Der Blick in die Kristallkugel – was kommt im Herbst/Winter?

Wenn Corona uns eines gelernt hat, dann, dass das Virus sehr unberechenbar und nicht vorhersehbar ist. Gerade erst wurden Lockerungen verkündet und umgesetzt. Weitere Lockerungen wurden in Aussicht gestellt und schon zwingt uns die Delta-Mutation, doch wieder etwas zurück zu rudern.

Ob mit Beginn der kühleren Jahreszeit auch die Infektionszahlen wieder zunehmen oder nicht, kann keiner sagen. Die Impffortschritte tragen sicherlich zur Entspannung der Situation bei, aber:

**Vorbei ist die Pandemie noch nicht!**

**Daher lässt sich auch noch nicht vorhersagen, wie sich die Lage weiterentwickelt.**

Kommt eine generelle Maskenpflicht zurück? Erlebt die FFP2-Maske ihr Comeback? Was wird aus dem Babyelefanten? Geht´s in einen weiten Lockdown? Gibt´s wieder Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen & Co? Oder kann alles wieder ganz normal stattfinden, wie wir es vor Corona gewohnt waren?

Fix ist, dass wir in Österreich momentan eine stabile und geringe Corona-Infektionsrate haben, man aber einfach nicht voraussagen kann, ob das mit Virus-Mutation oder ähnlichem auch langfristig so bleibt. Wie sich das im Herbst weiterentwickelt bzw. was uns im kommenden Winter erwartet, steht noch völlig in den Sternen!

Daher können wir euch natürlich auch noch keine Tipps geben, wie es mit euren weiteren Veranstaltungen ausschauen wird. Plant eure Veranstaltungen mit Bedacht und achtet darauf, ihr auf keinen Stornokosten sitzen bleibt, falls sich die Corona-Situation wieder verschlechtern sollte!

Also wie gesagt: **NIX IST FIX** und es muss weiterhin die Gesamtsituation im Auge behalten werden. Sobald es Neuigkeiten gibt, werdet ihr wieder von uns informiert.

**Bitte berücksichtigt das daher auch bei euren Veranstaltungsplanungen, damit keine hohen Stornokosten für euch entstehen!**

Wir sagen nochmal **DANKE**, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch weiterhin bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt.

Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!

Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!



Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangenen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

**<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>**

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Bleibt´s gesund und genießt die Lockerungen des Sommers!!!  
Die Landjugend Steiermark

[www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at)